WP-5-369-2 Kapitel 5: Berlin begleitet ein Leben lang

Antragsteller*in: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-5

Von Zeile 368 bis 370 einfügen:
voneinander ab. Die ambulante Versorgung ist oft nicht barrierefrei und ungleich verteilt, Haus- und Kinderärzt*innen fehlen besonders in Stadtrandlagen. Auch in der allgemeinen und speziellen fachärztlichen sowie der psychotherapeutischen Versorgung gibt es versorgungsrelevante Unterschiede in der Verteilung im Stadtgebiet. Wir werden den landesrechtlichen Rechtsrahmen der Ausgestaltung des Gemeinsame Landesgremium nach § 90a Sozialgesetzbuch V evaluieren und alle möglichen Anpassungen vornehmen, die eine Einflussnahme des Landes im Hinblick auf eine gleichmäßigere Verteilung von Vertragsarztsitzen über das Stadtgebiet fördern könnten.

Begründung

Die Möglichkeiten der Einwirkung auf die Verteilung der Arztsitze durch das Land sind gering. Es gilt daher durch landesrechtliche Regelungen hier auszuschöpfen was geht. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass es hier noch Spielraum geben könnte.